

### **Hinweise zur Erstellung eines Entsorgungskonzepts**

(im Rahmen des Abbruchs baulicher Anlagen)

Nach den baurechtlichen Vorschriften sind dem Antrag auf Erteilung einer Abbruchgenehmigung auch Angaben zum Verbleib der anfallenden Abbruchmaterialien beizufügen (Entsorgungskonzept).

Die Angaben sind der zuständigen Abfallwirtschaftsbehörde vor Erteilung der Abbruchgenehmigung vorzulegen. Es ist insoweit erforderlich die beabsichtigten Entsorgungswege vor dem Abbruch des Gebäudes festzulegen und die Bausubstanz auf mögliche Schadstoffe und die voraussichtlich anfallenden Abfälle zu untersuchen.

Der Umfang des Entsorgungskonzepts richtet sich nach der Beschaffenheit des abzubrechenden Gebäudes. In jedem Fall sind die verwendeten Baustoffe zu erfassen und mögliche Gebäudeschadstoffe darzustellen.

Die einzelnen Entsorgungswege sind vorab zu ermitteln.

Ein Entsorgungskonzept sollte daher mindestens folgende Angaben beinhalten:

1. Baujahr des abzubrechenden Gebäudes
2. Bisherige Nutzung(en) des Gebäudes
3. Verwendete Baumaterialien, insbesondere an folgenden Gebäudeteilen:
  - Tragende Konstruktion/Mauerwerk
  - Gebäudefassade
  - Dacheindeckung
  - Dachkonstruktion
  - Geschossdecken
  - Bodenplatte
  - Bodenbeläge
  - Dämmschichten / Dämmstoffe
4. Sonstige verwendete schadstoffhaltigen Bauteile (Auflistung möglicher Gebäudeschadstoffe siehe Seite 2)
5. Angaben zum geplanten Rückbau technischer Einrichtungen (z.B. Heizölbehälter, Klimaanlage)
6. Angaben zum geplanten Rückbau von Aussenanlagen
7. Angaben zum geplanten Rückbau von Kellerräumen und ggfs. deren Verfüllung
8. Darstellung der anfallenden Abfallfraktionen mit Abfallschlüsseln und voraussichtlich anfallenden Mengen
9. Darstellung der geplanten Entsorgungswege für die einzelnen Abfallarten
10. Analysen einzelner Gebäudebestandteile (sofern vorhanden)
11. Benennung des Abbruchunternehmers bzw. des Verantwortlichen für die Abbruchmaßnahme

Das Entsorgungskonzept ist dem Kreis Unna, Fachbereich Natur und Umwelt, als zuständige Abfallwirtschaftsbehörde vorzulegen.

Für eventuelle Rückfragen stehen die Mitarbeiter des Kreises Unna zur Verfügung.

### Auflistung möglicher Gebäudeschadstoffe

- **Asbest**
  - ⇒ Schwach gebundene Asbestprodukte (Asbestanteil über 60 %)
  - ⇒ Fest gebundene Asbestprodukte (Asbestzementprodukte)Einsatzbereiche:  
Faserzementplatten, Spritzasbest, Bodenbeläge, Kleber für Bodenbeläge, Dämmstoffe, Kaminrohre, Dichtschnüre, Brandschutztüren, Nachtstromspeicheröfen
- **Künstliche Mineralfasern**
  - ⇒ Glaswolle, Steinwolle, Schlackenwolle
- **PAK – Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe**  
Einsatzbereiche:  
Schwarzanstriche z.B. von Kelleraußenwänden, Dachpappen, Asphalt, Fugenfüllmasse, Anhaftungen in Kaminen, Abfälle aus Brandschäden
- **PCB – Polychlorierte Biphenyle**  
Einsatzbereiche:  
Dauerelastische Fugenfüllmassen, Bodenbeläge und deren Kleber, Leuchtstofflampen
- **Holzschutzmittel**  
Einsatzbereiche:  
Konstruktionshölzer, Treppen, Holzdielen, Fenster, Dachkonstruktion, Holz im Außenbereich
- **Schwermetalle**  
Einsatzbereiche:  
Zuschlagsstoffe in Farben und Lacken, Beschichtungen, Farbanstriche, Verfüllung von Holzbalkendecken (Schlacken)
- **Dioxine, Furane**
  - ⇒ Anhaftungen nach Brandschäden
- **Biologisch bedingte Gefährdungen (insbesondere bzgl. Arbeitsschutz)**
  - ⇒ Taubenkot, Schimmel